



## Preise und Richtlinien für einen Standplatz im Rapoldipark beim CSD-Innsbruck am 27. Mai 2017

### Verkaufstand ohne Bewirtung

bis 3 x 3 Meter € 250,-                      jeder weitere Laufmeter € 80,-

### Informationsstand

bis 3 x 3 Meter € 130,-                      jeder weitere Laufmeter € 40,-

Sondergrößen auf Anfrage

**Verkaufsstände bedürfen der Auszeichnung des Verantwortlichen sowie eines Preisaushangs der verkauften Waren.**

**Strom- und Wasserkosten sowie eine allgemeine Haftpflichtversicherung für das Parkfest sind in der Standmiete inkludiert.**

Der Aufbau der Stände ist ab 9:00 Uhr möglich, die Stände müssen spätestens um 14:00 stehen und spätestens bei Ankunft der Parade (ca. 15 Uhr) betriebsbereit sein, können aber bereits ab 12:00 Uhr während der Aufbauzeit/Soundcheck (auf eigenes Risiko) betrieben werden.

Der Abbau der Stände ist ab 21:00 Uhr möglich, der Platz muss bis spätestens 23:00 sauber und geräumt sein. (laut Bescheid der Stadt Innsbruck)

Nach Beendigung der Veranstaltung ist der **Standplatz sauber und ordentlich zu übergeben** und angefallener Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sollte der Standplatz nicht sauber übergeben worden sein oder angefallener Abfall/Müll in welcher Art auch immer zurückgelassen werden, wird eine Reinigungsgebühr von € 100,- verrechnet.

Ein Ansprechpartner des Veranstalters wird bei Auf- und Abbau vor Ort sein. Seinen Aufforderungen ist zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs unbedingt Folge zu leisten.

Auch die benötigten Anschlüsse von Strom und Wasser, sowie den konkreten Standort des Standplatzes erhalten Sie von der Ansprechperson vor Ort zugewiesen.

**Stromkabel und Wasserschläuche vom Hauptverteiler zu den einzelnen Ständen sind von den Standbetreibenden selbst mitzubringen.**

Das Gelände darf zum Auf- und Abbau mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

**Grünflächen dürfen nicht beschädigt werden!**

**Während der Veranstaltungszeit (14:00 Uhr - 22:00 Uhr) gilt auf dem gesamten Gelände absolutes Fahrverbot.**

Strafrechtliche Verfolgungen sind von den Standbetreibern selbst zu leisten.

Der Ausschank von Getränken ist nur den Gastronomieständen erlaubt (ausgenommen Selbstversorgung). Dasselbe gilt für Speisen.

Es wird auf der Bühne von 14:00 - 21:00 durchgehend Musik gespielt, Musik/Beschallung der einzelnen Stände ist nicht erlaubt.

Folgend vermieten wir je nach Verfügbarkeit (früh genug melden) folgendes:

Biertischgarnitur (1 Biertisch + 2 Bierbänke)	€ 15,-	(Kaution	€ 35,-)
3 x 3 m Zelt	€ 15,-	(Kaution	€ 35,-)
+ Aufstellung	€ 15,-		